



1) DIE FRISTEN FÜR DIE ANFECHTUNG DER VERWEIGERUNG DES INTERNATIONALEN SCHUTZES WERDEN AUSGESETZT! (VOM 9. MÄRZ BIS 11. MAI 2020)

Wenn Du also zum Beispiel am 16. März eine Ablehnung erhalten hast, beginnt die Berufungsfrist am 12. Mai.

Wenn Du vor dem 9. März eine Ablehnung erhalten hast, denke bitte daran, dass die Tage zwischen dem 9. März und dem 11. Mai nicht gezählt werden müssen! Wenn z.B. die Verweigerung am 16. Februar mitgeteilt wurde und Du 30 Tage Zeit hast, um Berufung einzulegen, musst Du bis zum 9. März (22 Tage) und dann die restlichen 8 Tage ab dem 12. Mai zählen, um Berufung einzulegen.

Mai (und so kommt man auf 30 Tage, 20. Mai...).

KONTAKTIERE UNS FÜR WEITERE INFORMATIONEN!

- **Wenn Du ein Asylbewerber bist und die Entscheidung der Territorialkommission erhalten hast, aber nicht befriedigt bist und Berufung einlegen möchtest, hast Du also mehr Zeit, um die Berufung einzureichen.**

Du kannst jedoch bereits mit uns oder mit dem Juristen des Zentrums, in dem Du Dich möglicherweise befindest, Kontakt aufnehmen,

- **Wenn Du vom Polizeipräsidium eine Ablehnung erhalten hast (z.B. für die Erneuerung einer Arbeitserlaubnis), sind die Fristen für Berufungen vor den Verwaltungsgerichten bis zum 3. Mai ausgesetzt.**

MACH DIR KEINE SORGEN, KONTAKTIERE UNS JETZT UND WIR WERDEN DIR GENAUE ANWEISUNGEN GEBEN GEMÄSS DER ABLEHNUNG, DIE DU ERHALTEN HAST.

Hier der [Link](#) zu unseren Öffnungszeiten.

2) INFORMATIONEN ÜBER AUFENTHALTSBEWILLIGUNGEN - VISA - ANWESENHEITSERKLÄRUNG

Alle Verwaltungsverfahren sind bis zum 15. Mai 2020 ausgesetzt.

- Selbst wenn das Ausstellungs- oder Erneuerungsverfahren beim Polizeipräsidium (oder bei der Post) während dieser Notstandsperiode NICHT aktiviert wurde, **kann keine Sanktion (Ausweisung oder Geldstrafe) verhängt werden, da alle Verwaltungsverfahren bis zum 15. Mai 2020 ausgesetzt sind.**
- Die Frist für die Präfektur und das Polizeipräsidium für den Abschluss der Verwaltungsverfahren (z.B. Antrag auf Erteilung oder Erneuerung einer Genehmigung), die **bereits am 23. Februar 2020 oder später begonnen haben, wird ab 15. Mai 2020 wieder neu beginnen.** Der Zeitraum vom 23. Februar bis zum 15. Mai wird nicht berücksichtigt.

Alle Aufenthaltsgenehmigungen, die am 31. Januar 2020 ablaufen, bleiben bis zum 31. August 2020

gültig. Inhaber solcher Genehmigungen können eine Verlängerung in der Nähe dieses Datums beantragen.

Diese Bedingungen gelten auch für:

(a) Umwandlung von Aufenthaltsgenehmigungen von Studium in Beschäftigung und von saisonaler in nicht saisonale Beschäftigung;

b) Aufenthaltsgenehmigungen (Einreisevisa, visumfreie Einreise und anschließende Anwesenheitserklärung innerhalb von 8 Tagen);

c) Dokumente und Reisedokumente;

(d) Freigaben für Saisonarbeit, Familienzusammenführung, Arbeit in Sonderfällen (z.B. Forschung, Blue Card, innerbetriebliche Versetzungen);

(g) Aufenthaltsgenehmigungen für: Beschäftigung, erwartete Beschäftigung, Saisonarbeit, Selbständigkeit, familiäre Gründe, Studenten - Schüleraustausch - Praktikum, Arbeitssuche und studentisches Unternehmertum;

h) Anträge auf Umwandlung.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZULÄSSIGEN FRISTEN:

- Genehmigungen, die vor dem 31. Januar 2020 abgelaufen sind und für die eine Verlängerung beantragt wurde, werden bis zum 15. Mai ausgesetzt.
- Genehmigungen, die am 31. Januar ablaufen, werden von Gesetzes wegen bis zum 31. August verlängert. Es ist jedoch ratsam, die Verlängerung zu beantragen, sobald dies möglich ist und in jedem Fall kurz vor ihrem Ablaufdatum.
- Ausweisdokumente (z.B. Personalausweis der Stadtverwaltung), die am 31. Januar 2020 abgelaufen sind, werden bis zum 31. August 2020 verlängert.

WICHTIG:

Da die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigungen verlängert wird, ist es möglich, Arbeitsverhältnisse fortzusetzen oder zu begründen, und es muss gewährleistet sein, dass die Anmeldung beim Nationalen Gesundheitsdienst und beim Einwohnermeldeamt aufrechterhalten wird. Darüber hinaus kann jede andere private Beziehung gültig begründet werden (z.B. Mietvertrag, Eröffnung eines Girokontos, Anmeldung beim Arbeitsamt usw.).

Regulatorische Hinweise:

GESETZ Nr. 27 vom 24. April 2020 Umwandlung des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020 über Maßnahmen zur Stärkung des nationalen Gesundheitsdienstes und zur wirtschaftlichen Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand durch COVID-19 mit Änderungen in ein Gesetz. Verlängerung der Fristen aufgrund der Annahme von Gesetzesdekreten. (20G00045) (OJ General Series n.110 of 29-04-2020 - Suppl. Ordinary n. 16) Zugänglich unter diesem Link: <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2020/04/29/20G00045/sg>

Lade das Rundschreiben Innenministerium - Direktion für öffentliche Sicherheit Zentralamt für Einwanderung und Grenzpolizei vom 21.3.20 herunter.

Lade das Rundschreiben Innenministerium - Abteilung für bürgerliche Freiheiten und Einwanderung vom 24/3/20 für Einzelheiten zu allen Verfahren, die mit diesen Bestimmungen verbunden sind (Genehmigung, Konversionen, Staatsbürgerschaft usw.) herunter.

Lade das Rundschreiben Innenministerium - Direktion für öffentliche Sicherheit Zentralamt für Einwanderung und Grenzpolizei vom 20.2.20 über die Schließung von Büros herunter.

Lade das Formular asgi covid-19 **herunter**: die Bestimmungen bezüglich der rechtlichen Verfahren für die Aufenthaltsbewilligungen.

Lade das GESETZESDEKRET 8. April 2020, Nr. 23 herunter.

KONTROLLIERE DIE WEBSITE REGELMÄSSIG, DIE BESTIMMUNGEN ÄNDERN SICH SEHR SCHNELL!

3) AUSLÄNDERBEHÖRDEN DER POLIZEIPRÄSIDIEN (UND POLIZEIDIENSTSTELLEN) SIND BIS ZUM 18. MAI 2020 FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT GESCHLOSSEN.

Vorladungen beim Polizeipräsidium zur Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen werden verschoben und neue Termine sollten per SMS mitgeteilt werden. Das Einwanderungsportal empfiehlt, vor dem Gang zum Polizeipräsidium die Website <https://www.portaleimmigrazione.it/> (Area Riservata Stranieri) zu konsultieren und sich mit dem Benutzernamen und dem Passwort zu authentifizieren, die man am Schalter «Amico» der Post bei der Einreichung des Antrags erhalten hat, um das Datum der Vorladung zu überprüfen.

Das Polizeipräsidium Mailand teilt mit, dass alle Schalter des Immigrationsbüros des Polizeipräsidiums Mailand (via Montebello) sowie der städtischen und abgeordneten Polizeidienststellen bis zum 18. Mai 2020 vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen sind. Bereits geplante Termine werden von «Poste Italiane» automatisch auf ein anderes Datum verschoben.

Für jegliche Informationen hat die Einwanderungsbehörde den Benutzern von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr einen Telefondienst unter den Nr. 0262265820 - 0262265821 und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt: urpimmigrazione@poliziadistato.it.

4) DIE ANHÖRUNGEN BEI DEN TERRITORIALKOMMISSIONEN FÜR DEN ASYLANTRAG WERDEN BIS ZU EINEM NOCH NICHT FESTGELEGTEM DATUM AUSGESETZT.

WICHTIG: Die Territorialkommission von Mailand teilt mit, dass die Büros der Territorialkommissionen in dieser Zeit für die Öffentlichkeit geschlossen sind und die Befragungen ausgesetzt werden, um die Verbreitung des Virus zu verhindern. Sobald der Notfall vorbei ist, wird die Kommission das neue Datum der Befragung gemäß den üblichen Modalitäten mitteilen. Alle Mitteilungen der Kommission und der Behörden werden an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschickt. Für diejenigen, die nicht an der Rezeption sind, ist es wichtig zu überprüfen, ob ihr Name an der Türklingel korrekt angegeben ist.

Hier ist der [Link](#) zu den Angaben der Territorialkommission von Mailand und der Nationalen Kommission

5) FLÜCHTLINGSBÜRO MAILÄNDISCHES POLIZEIPRÄSIDIUM

Die bereits für diesen Zeitraum festgelegten Termine beim Flüchtlingsbüro des Mailänder Polizeipräsidiums (CUPA) werden ausgesetzt (mindestens bis zum 18. Mai 2020). Während wir darauf warten, zu sehen, ob sie vom Polizeipräsidium automatisch neu kalkuliert werden, raten wir denjenigen, die über CUPA-Zugangsdaten verfügen, ihr Konto zu überprüfen und die Termine möglicherweise zu verschieben.

Derzeit ist es nicht möglich, neue Termine zu vereinbaren.

Das Polizeipräsidium muss die Möglichkeit gewährleisten, den Willen zur Beantragung von internationalem Schutz zu bekunden.

Es ist daher möglich, internationalen Schutz zu beantragen, indem man sich bei den Einwanderungsbehörden des Polizeipräsidiums vorstellt oder **um einen Termin für die Formalisierung des Antrags auf internationalen Schutz durch die PEC bittet.**

WICHTIG: Kontaktiere uns für alle Informationen und Ratschläge, die Du benötigst!

Link zu den Servicezeiten: <https://naga.it/2020/03/27/naga-chiuso-lunedì-23-febbraio>

6) Das **Casc (Hilfszentrum am Hauptbahnhof)** in der Via Sammartini 120 ist geschlossen. Informationen erhältst Du unter 02/88447647.

7) "**Milano Aiuta**" (Mailand-Hilfe), eine Abteilung des Kontaktzentrums der Stadt Mailand, die den #betagten Menschen und den #fragilen Personen, die im Falle einer Coronavirus-Infektion am meisten gefährdet sind, gewidmet ist, ist aktiv. Wenn Du die Nummer 02.02.02 von Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr anrufst, kannst Du Dich über die Angebote informieren, welche die Stadt für den Notfall aufgrund der Ausbreitung von Covid-19 eingerichtet hat.

8) Wir veröffentlichen das vom freiwilligen Verein Il Grande Colibrì und anderen Organisationen erstellte **Informationsmaterial** über das neue Coronavirus SARS-CoV-2 und die COVID-19-Epidemie in Italien in verschiedenen Sprachen. <https://www.ilgrandecolibri.com/coronavirus-spiegato-migranti-asilanti/>

9) **CUPA ANLEITUNGEN (wie man Termine vereinbart mit macht mit dem Flüchtlingsamt Polizeipräsidium Milano)** - auf Italienisch (<https://bit.ly/2xqYP7e>), Englisch (<https://bit.ly/3aJDS5P>), Französisch (<https://bit.ly/2TVfPtM>), Arabisch (<https://bit.ly/2Q3h6y1>), Spanisch (<https://bit.ly/333Z2Jk>), Portugiesisch (<https://bit.ly/38G5eZ7>)

(10) **Praktischer Leitfaden für Personen, die internationalen Schutz beantragen** - Nationale Kommission des Innenministeriums für das Asylrecht - in Italienisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Persisch: <https://www.interno.gov.it/it/temi/immigrazione-e-asilo/protezione-internazionale/guida-pratica-richiedenti-protezione-internazionale-italia>

11) **Asyl, was es ist, was es nicht ist** - Leitfaden von Naga auf Italienisch (<https://bit.ly/2TBMLIX>), Englisch (<https://bit.ly/337DWd0>), Französisch (<https://bit.ly/2IBye9S>), Spanisch (<https://bit.ly/2xIUFNl>), Portugiesisch (<https://bit.ly/2W1Sn0O>), Russisch (<https://bit.ly/2vSpp8l>), Wolof (<https://bit.ly/2xqVepL>)

Link zum Video: https://www.youtube.com/watch?v=dFO8_2PpyyI